

Mitteilung an die Kund*innen im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Elzach

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Die Stadtwerke Elzach stellen den Betrieb als Stromlieferant mit Ablauf des 31. Dezember 2022 vollständig ein und haben die Kund*innen darüber separat informiert. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) übernimmt ab dem 1. Januar 2023 die Grund- und Ersatzversorgung für Strom und Wärmestrom im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Elzach.

Allgemeine Preise Strom (Grundversorgung)

Für Preisänderungen und Lieferbedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversierungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391).

Preisübersicht EnBW Komfort (Grundversorgung), gültig ab 1. Januar 2023

EnBW Komfort		Haushaltsbedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²
Ein- und Zweitarifzähler					
Verbrauchspreis	Cent/kWh	37,31	31,35	40,42	33,97
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem)	€/Monat	11,83	9,94	11,83	9,94

¹ Preisstand ist der 1. Oktober 2022. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

² Preisstand ist der 1. Oktober 2022. Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Allgemeine Preise Wärmestrom (Grundversorgung) und Ersatzversorgung

Preisübersicht EnBW Komfort Wärme (Grundversorgung) und Ersatzversorgung, gültig ab 1. Januar 2023

EnBW Komfort WärmeKompakt Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch		Haushaltsbedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		brutto ³	netto ⁴	brutto ³	netto ⁴
Zweitartifizähler⁵					
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	35,81	30,09	38,92	32,71
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	27,99	23,52	27,99	23,52
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem)	€/Monat	18,48	15,53	18,48	15,53

EnBW Komfort WärmeKompakt / WärmePro Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch		EnBW Komfort WärmeKompakt Zweitartifizähler ⁵ Speicherheizung		EnBW Komfort WärmeKompakt Eintarifzähler Speicherheizung		EnBW Komfort WärmePro ⁶ Eintarifzähler Wärmepumpe	
		brutto ³	netto ⁴	brutto ³	netto ⁴	brutto ³	netto ⁴
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	32,09	26,97				
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	27,99	23,52	27,99	23,52	30,90	25,97
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem)	€/Monat	10,70	8,99	8,47	7,12	9,07	7,62

³ Preisstand ist der 1. Januar 2023. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

⁴ Preisstand ist der 1. Januar 2023. Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

⁵ Die Schwachlast- und Freigabezeiten sind gebietsweise unterschiedlich nach den Vorgaben des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers. Der Strombezug außerhalb der Schwachlastzeit (HT) und innerhalb der Schwachlastzeit (NT) wird mit einem Zweitartifizähler gemessen und gesondert angezeigt. Die Umschaltung des Zweitartifizählers erfolgt in der Regel durch Rundsteuerung; Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt. Nähere Informationen zu den Schaltzeiten sind beim örtlichen Netzbetreiber oder nach entsprechender Beauftragung durch die EnBW erhältlich.

⁶ Den Preisvorteil durch die Senkung der KWKG- und Offshore-Netzlage für Wärmepumpen auf 0,00 Cent/kWh gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz geben wir ab 1. Januar 2023 weiter. Diese Senkung verringert den Kostenanteil der staatlichen Umlagen und Aufschläge am Wärmepumpen-Preis und ist entsprechend ab 1. Januar 2023 berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den Strom- und Wärmestrom-Preisen, insbesondere zur Ersatzversorgung, finden Sie auf www.enbw.com.

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung enthalten. Die in der Tabelle aufgeführten Zuschläge sind im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes von Kund*innen zusätzlich zum Grundpreis zu tragen.

Zuschläge zum Grundpreis EnBW Komfort (Grundversorgung) und Ersatzversorgung (alle Bedarfsarten) mit intelligentem Messsystem

für Letztverbraucher*innen mit einem Jahresverbrauch von:		brutto ¹	netto ²
1 bis 2.000 kWh³	€/Jahr	3,00	2,52
2.001 bis 3.000 kWh³	€/Jahr	10,00	8,40
3.001 bis 4.000 kWh³	€/Jahr	20,00	16,81
4.001 bis 6.000 kWh³	€/Jahr	40,00	33,61
6.001 bis 10.000 kWh	€/Jahr	80,00	67,23
10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	110,00	92,44
20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	150,00	126,05
50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	180,00	151,26
für Anlagenbetreiber*innen mit einer installierten Leistung von:			
über 1 bis 7 kW³	€/Jahr	40,00	33,61
über 7 bis 15 kW	€/Jahr	80,00	67,23
über 15 bis 30 kW	€/Jahr	110,00	92,44
über 30 bis 100 kW	€/Jahr	180,00	151,26
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (z. B. Wärmestrom)	€/Jahr	80,00	67,23

Weitere Informationen zum Messstellenbetrieb erhalten Sie auf unserer Internetseite www.enbw.com oder bei Ihrem grundzuständigen Messstellenbetreiber.

¹ Preisstand ist der 1. Januar 2022. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

² Preisstand ist der 1. Januar 2022. Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

³ Optionale Ausstattung einer Messstelle bei Letztverbraucher*innen bzw. Anlagenbetreiber*innen mit einem intelligenten Messsystem durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber nach § 29 Absatz 2 Nummer 1 bzw. Nummer 2 des Messstellenbetriebsgesetzes (ab dem Jahr 2020).

Im Entgelt sind Konzessionsabgaben gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407) enthalten, die die EnBW für die Energielieferung an Tarifkund*innen in folgender Höhe an Städte und Gemeinden abführt:

innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh (netto)	0,61
außerhalb der Schwachlastzeit		
bis 25.000 Einwohner*innen	Cent/kWh (netto)	1,32
über 25.000 bis 100.000 Einwohner*innen	Cent/kWh (netto)	1,59
über 100.000 bis 500.000 Einwohner*innen	Cent/kWh (netto)	1,99
über 500.000 Einwohner*innen	Cent/kWh (netto)	2,39

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. In diesem Fall werden die Verbrauchspreise für die Kund*innen der jeweiligen Städte und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147) wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto), berechnet.

Ergänzende Bedingungen (Stand 1. Januar 2022) für Strom der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW)

Im Folgenden werden die Ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskund*innen und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversierungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) veröffentlicht.

1.1 Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung nach § 19 StromGVV: Die EnBW berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV die nachfolgenden Kosten und bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Versorgung sowie im Falle einer Wiederherstellung der Belieferung gemäß § 19 StromGVV die durch den Einsatz von Beauftragten entstehenden Kosten wie folgt:

	netto	brutto
a) für jede erneute Zahlungsaufforderung (postalische Mahnung)	0,70 €* ¹	
b) für jeden Einsatz von Beauftragten der EnBW während der üblichen Arbeitszeit		nach Aufwand
• aufgrund sonstiger Veranlassung durch Kund*innen, z. B. verböglicher Einsatz von Beauftragten, weil Kund*innen den vereinbarten Termin nicht einhalten		pauschal 61,00 €* ²
• zur Unterbrechung der Versorgung		
• zur Unterbrechung der Versorgung, wenn die Unterbrechung der Versorgung, zu deren Durchführung Kund*innen aufgesucht werden, deshalb unterbleibt, weil bei dieser Gelegenheit bei Beauftragten auf die offene Forderung eine Zahlung geleistet oder eine Abwendungsvereinbarung geschlossen wird		pauschal 61,00 €* ²
• zur Wiederherstellung der Belieferung nach vorausgegangener Unterbrechung	61,00 €	72,59 €
c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung der Kund*innen		nach Aufwand
d) Bearbeitungsgebühr für eine Ratenzahlung; nach getroffener Vereinbarung	15,00 €	17,85 €

1.2 Abrechnung nach § 12 Absatz 1 StromGVV i. V. m. § 40b Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz: Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für jede weitere Abrechnung (auf Kundenwunsch) berechnet die EnBW je Messstelle folgende Kosten:

	netto	brutto
a) Erweiterter Abrechnungsservice für Strom (halb-, vierteljährlicher oder monatlicher Abrechnungsturnus) je Rechnung	10,90 €	12,97 €
b) außerordentliche Zwischenabrechnung Strom je Rechnung	10,90 €	12,97 €
c) zusätzliche Rechnungskopie für Strom (Duplikat) je Rechnung	4,90 €	5,83 €

Für Aufwendungen, die durch Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung bei der zuständigen Behörde notwendig, so ist die EnBW berechtigt, die von der Behörde erhobenen Kosten den Kund*innen in Rechnung zu stellen. Kund*innen ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

2. Zahlungsweise: Kund*innen sind berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.

3. Steuern und Abgaben: Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in **fetter** Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
E-Mail: kontakt@enbw.com
Kundenservice: 0721 72586-001

November 2022